

Merkblatt Grünflächen

Die Grünflächenziffer ist gemäss PBG § 257 das Verhältnis der anrechenbaren Grünfläche zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Sie bestimmt somit den Anteil des Grundstücks, der nicht nur nicht überbaut werden darf, sondern unversiegelt und begrünt zu erhalten ist. Die Grünflächenziffer erfüllt damit siedlungsgestalterische und gewisse ökologische Funktionen. Die Grünflächenziffer hat nur indirekt einen Einfluss auf die bauliche Dichte: Grünflächen können nicht oberirdisch überbaut werden, wohl aber unterirdisch. (Ziffer 8.5 IVHB)

Mit der Festlegung einer Grünflächenziffer (GZ) wird im Grundsatz ein minimales Mass an Grünraum sichergestellt. Die spezifischen Ziele, welche mit der Festlegung der Grünflächenziffer verfolgt werden, beziehen sich weitgehend auf die folgenden Aspekte:

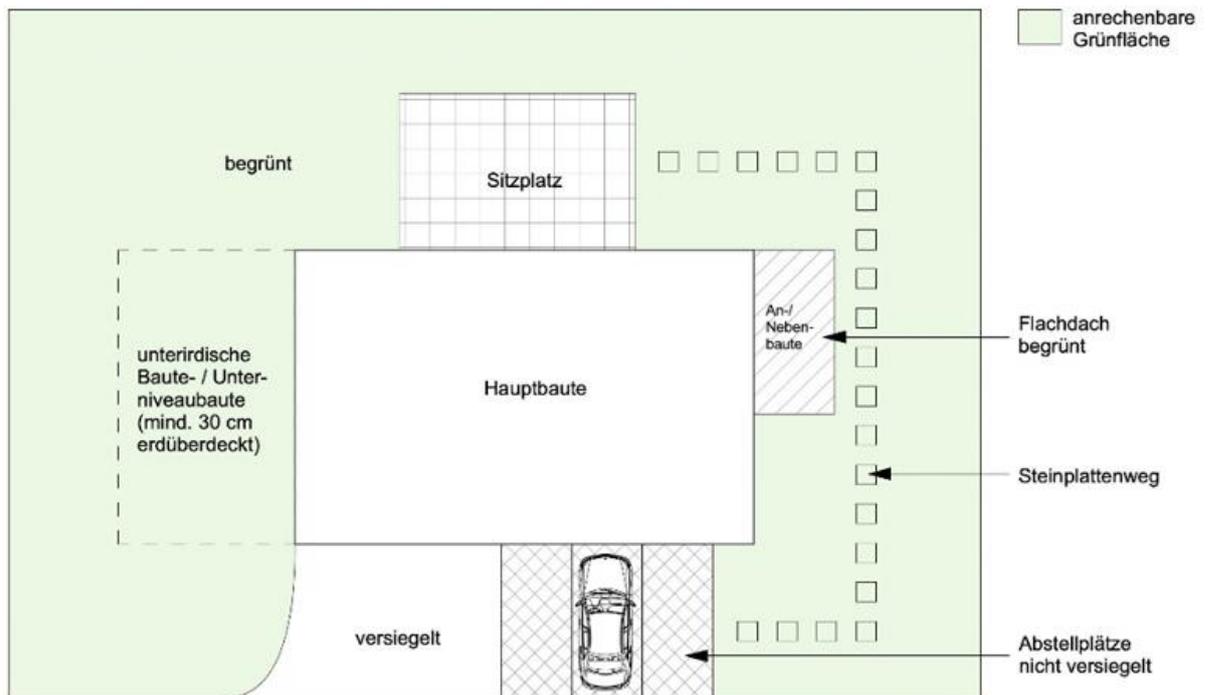
Technische / ökologische Aspekte

- Böden in Grünräumen nehmen Sickerwasser auf und entlasten dadurch die Siedlungsentwässerung.
- Bepflanzte Grünräume entlasten die Siedlungsgebiete von Schadstoffbelastungen. Sie binden problematische Gase wie Kohlenmonoxide sowie Feinstaubpartikel aus Verkehr, Heizungen und Industrie.
- Bepflanzte Grünräume / Grünflächen weisen schallabsorbierende Funktionen auf und tragen zur Verminderung von Geräuschen bei. Sie reduzieren zudem die Schallempfindlichkeit.
- Grünräume wirken sich positiv auf das Klima aus. Sie kühlen die Siedlungsgebiete durch Verdunstung und Luftaustausch, der aufgrund der Temperaturdifferenzen zwischen bebauten Gebieten und Grünräumen entsteht.
- Grünräume lassen einen naturnahen Bodenaufbau zu. Dieser bietet Lebensräume für die Entfaltung der einheimischen Biodiversität und damit Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren.

Gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Niederglatt sind in der Wohnzone sowie Wohnzone mit Gewerbeerleichterung 30% Grünflächenziffer einzuhalten.

Anrechenbare Grünflächen

Gemäss § 257 Abs. 2 PBG wird die anrechenbare Grünfläche wie folgt definiert: Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und die nicht als Abstellflächen dienen.



Um als anrechenbare Grünfläche zu gelten, müssen die Bodenflächen somit folgende Kriterien erfüllen:

- natürlich oder bepflanzt sein
- nicht versiegelt sein
- nicht als Abstellfläche dienen

Beispiele von **anrechenbaren** Grünflächen:





Die Berechnung der Grünfläche kann der Einfachheit halber auch mit Hilfe einer Berechnungssoftware wie z.B. "Geoportal" aufgezeigt werden:

<https://www.geoportal.ch>

Beispiele von **nicht anrechenbaren** Grünflächen:

